

Johann Maier

Mose ben Maimons Haltung zur nichtjüdischen Umwelt und zu innerjüdischen Problemfällen

1 Lebenslauf

Geboren wurde Mose ben Maimon zwischen 1135 und 1138 in Córdoba. Etwa 1148 musste die Familie wegen der intoleranten Berberherrschaft Andalusien verlassen. Sie wanderte über Nordafrika ostwärts. Als sein älterer Bruder, ein Edelsteinhändler, starb, wurde Mose als Arzt tätig, um den Lebensunterhalt zu sichern. Nach einem kurzen Aufenthalt in Jerusalem ließ er sich in Ägypten nieder und blieb für sein weiteres Leben in Fustat/Altkairo.

In der Tradition sowie allgemein gut geschult, erwarb er sich alsbald hohes Ansehen in der jüdischen Gemeinde. Er diente der jüdischen Gemeinschaft Ägyptens als Richter und ab 1177 als Vertreter der Judenheit Ägyptens am Fatimidenhof, wo er vom Wesir auch als Arzt konsultiert wurde. Am 13. Dezember 1204 starb er in Kairo und wurde in Tiberias am See Genezareth begraben.¹

2 Die Werke

Ungeachtet der beruflichen Belastung hat Maimonides eine eindrucksvolle Anzahl

von Werken verfasst.² Die wichtigsten davon sind:

(1) Das **Buch der Gebote** (Sefär ha-miṣwôt, abgekürzt ShM) enthält arabisch verfasste Erklärungen der 613 biblischen Gebote (248) und Verbote (365) als Vorbereitung für seinen Gesetzeskodex. Der vor allem im Satzbau schwer verständliche mittelarabische Text (in hebräischer Schrift) wurde im Mittelalter dreimal ins Hebräische übersetzt, jedoch ziemlich unterschiedlich. Am zuverlässigsten ist eine neue Textausgabe mit einer modernhebräischen Übersetzung.³ Das Werk belegt das Verständnis der biblischen Gesetze in ihrer Bedeutung für das jüdische Recht. Der später in hebräischer Sprache verfasste Gesetzeskodex enthält natürlich auch diese 613 Vorschriften, aber im Einzelnen unterschiedlich im Umfang und in der Interpretation.

(2) **Mišneh tôrah** (Torah-Zweitschrift, abgekürzt MT), ein Kompendium des gesamten jüdischen Rechts, also der schriftlichen (biblischen) und mündlichen Torah, abgefasst in der hebräischen Sprache der Mischna, sehr präzise und verständlich formuliert. Im ersten Band des Werkes, dem *Sefär ha-madda* („Buch des Glau-

¹ Shlomo D. Goitein, Moses Maimonides, Man of Action. A revision of the master's biography in light of the Genizah documents, in: Gérard Nahon / Charles Touati (Hg.), *Hommage à George Vajda. Études d'histoire et de pensée juives* (Collection de la Revue des Études Juives 1), Louvain 1980, 155–167.

² Die im Folgenden zitierten Texte in deutscher Übersetzung stammen zum Großteil aus Johann Maier, *Kriegsrecht und Friedensordnung in jüdischer Tradition* (Theologie und Frieden 14), Stuttgart 2000, 99–251. Die anderen wurden ad hoc übersetzt.

³ Josef Kafah (*Kafih*), Rabbenû Mošäh bän Majmôn, Sefär ha-miṣwôt. Maqôr w'e-tirgûm, Jerusalem 1994.

benswissens“) hat er auch Glaubensinhalte und ethische Grundsätze in den gesetzlichen Rahmen einbezogen, was bei manchen Autoritäten Widerspruch auslöste. Der Stoff wird in einer groben Sachordnung in vierzehn Büchern präsentiert, in denen die thematisch zusammengehörigen Gruppen von Vorschriften (h^alakôt) als Hilkôt xy (z. B. *Hilkôt ʿabôdah zarah*, Götzendienstvorschriften) dargelegt werden.

Der Erstdruck von Rom 1480 und die folgenden Drucke bieten einen zensierten Text. Der unzensurierte Text steht erst seit der Edition einer jemenitischen Handschrift zur Verfügung.⁴

Die zahlreichen Drucke und Kommentierungen bezeugen die große Bedeutung dieses Gesetzeswerkes, das als einziges das gesamte jüdische Recht umfasst und daher seit der Gründung des Staates Israel für manche Bereiche erneut aktuell gewordene Vorschriften enthält.

(3) **Kommentar zur Mischna**, in arabischer Sprache. Die Mischna ist um 200 n. Chr. niedergeschrieben worden und gilt als Hauptquelle der „mündlichen Torah“, die nach der Tradition Mose am Sinai durch Gott gelehrt und von da an mündlich tradiert worden ist. Die Mischna ist Grundlage für den palästinensischen und den babylonischen Talmud, und vor allem der letztere diente als Basis für das spätere jüdische Recht, die „Halakah“.

(4) **Responsen** (*Šeʿelôt û-tešûbôt*, abgekürzt ŠW“T): Rechtsgutachten bzw. Entscheidungen, auf Anfragen. Sie geben über

viele Details und Probleme des damaligen jüdischen Alltags Aufschluss.⁵

5) **Briefe und Traktate**. Wichtige Aussagen und Nachrichten finden sich auch in Briefen sowie in kleineren Traktaten. Sie bezeugen seine Einbindung in den damaligen innerjüdischen Gesamtrahmen und seine Stellung zu damals aktuellen Problemen und Ereignissen.

6) **Zehn medizinische Traktate**. Maimonides wurde als Mediziner auch im islamischen und christlichen Raum hoch geschätzt.⁶

(7) **Dalâlât al-ḥaʿirîn**, hebr. *Môreh ne-bûkim* („Führer der Verwirrten/Unschlüssigen“). Das arabisch verfasste theologisch-philosophische Hauptwerk⁷ wurde noch zu Lebzeiten des Autors und im Einvernehmen mit ihm in Südfrankreich durch Samuel ibn Tibbon ins Hebräische übersetzt. Eine zweite Übersetzung stammt vom Dichter Jehudah Alcharizi; diese diente als Vorlage für die älteste lateinische Übersetzung (*Dux neutrorum*), die von einigen Scholastikern zitiert wurde, als Ganzes aber nicht mehr erhalten ist. Zwei lateinische Übersetzungen fanden gedruckt weite Verbreitung, die eine stammt von A. Justinianus (*Rabi Mossei Aegyptii Dux seu Director dubitantium aut perplexorum*, in *treis Libros diuisus*, Paris 1520⁸; Neudruck 1964), die zweite, häufiger zitierte, von Johannes Buxtorf (*Rabbi Mosis Majemonidis liber Moreh Nevukim. Doctor perplexorum*, Basel 1629; Nachdruck Farnborough 1969).

⁴ Josef Kafah, *Mišneh Tôrah*, Jerusalem 1984–1996.

⁵ Jehoshua Blau, *Moses ben Maimon, Šeʿelôt û-tešûbôt. Responsa, I–III*, Jerusalem ²1986.

⁶ Fred Rosner, *The Medical Legacy of Moses Maimonides*, New York 1998; César Vidal Manzanares, *El Médico de Sefarad*, Madrid 2004.

⁷ Shlomo Pines / Leo Strauss, *The Guide of the Perplexed*, Chicago 1964, ²1978/9, Einleitung S. LVII–CXXXIV; Adolf Weiß, *Mose ben Maimon, Führer der Unschlüssigen*, Bd. I. revidierte und ergänzte Neuauflage 1995 mit Einleitung von Johann Maier, S. XI–CXXXII.

⁸ <http://purl.pt/28575> [Abruf: 29.04.2018].

Maimonides suchte darin die aristotelische Philosophie mit dem Inhalt der Bibel in Einklang zu bringen, um eine verbreitete Unsicherheit über das Verhältnis von Vernunftkenntnis und Offenbarungsinhalt auszuräumen.

Das zweite Buch enthält eine vorbildlich sachliche Darstellung der islamischen philosophierenden Theologie, des *Kalam*. Über Jahrhunderte hinweg diente dieses Werk als Hauptinformationsquelle über islamische Theologie.

3 Nachwirkung

Viele jüdische Denker haben im Lauf der langen Geschichte des Judentums auch in die nichtjüdische Umwelt eingewirkt und in ihr nachgewirkt. Im Mittelalter war Mose ben Maimon (Maimonides) wohl derjenige jüdische Autor, der im Judentum und darüber hinaus in der islamischen und christlichen Welt den stärksten Einfluss ausgeübt hatte. Man sollte sich jedoch der Tatsache bewusst bleiben, dass es sich um eine mittelalterliche Persönlichkeit handelt. Von ihr dürfen keine modernen Positionen erwartet oder ihr gar solche unterschoben werden, wie es nicht selten der Fall war und ist.⁹ Jüdische Aufklärer und Vertreter des Reformjudentums stellten Maimonides gern als einen Wegbereiter der Moderne dar.

Aus judaistischer Sicht muss bei einer Beschreibung der Nachwirkung an erster Stelle die rechtsgeschichtliche Bedeutung hervorgehoben werden. Trotz mancher Einwände in Bezug auf Einzelheiten kommt dem Gesetzeswerk *Mišneh Tôrah* im Lauf der weiteren Geschichte des jüdi-

schen Rechts ein überragender Stellenwert zu. Es wurde und wird bis heute immer wieder kommentierend aktualisiert oder in Einzelheiten novelliert.

Nach der Tradition darf gegen den Konsens von vier großen Gesetzessammlungen keine Entscheidung gefällt werden: die *Hilkôt Alfasi* des Isaak ben Jakob Alfasi (Nordafrika 1013–1103 n. Chr.), der *Mišneh tôrah* des Mose ben Maimon, die *'Arba'ah tûrîm* des Jakob ben Ascher (1270 Deutschland/Spanien 1393), und der *Šâlḥan 'arûk* des Josef ben Efraim Karo (1488–1575 Land Israel). Aber nur das Werk des Maimonides umfasst das gesamte jüdische Recht, auch seine aktuell umständehalber nicht anwendbaren Inhalte.

4 Eine falsche Alternative

Zu seinem Gesetzeskodex *Mišneh tôrah* sind ca. 300 Kommentierungen bekannt und das traditionelle jüdische Recht wird auch heute noch unter Berücksichtigung dieses Werkes fortgeschrieben. Was das Gesamtwerk für die realitätsgerechte Einschätzung der Persönlichkeit des Autors bedeutet, wurde und wird von den Fachleuten für Philosophiegeschichte in der Regel zu gering veranschlagt.¹⁰ Maimonides wurde darum im 19./20. Jh. manchmal einseitig als religiöser bzw. philosophischer Denker wahrgenommen. Manchmal kam es zur Vermutung, er habe auf doppelter Ebene agiert: exoterisch, nach außen hin, als Traditionalist, und esoterisch, insgeheim, als aristotelischer Philosoph.

In der Tat hat Maimonides seine philosophisch-theologischen Darlegungen für jene geschrieben, die entsprechende Bil-

⁹ George Y. Kohler, Reading Maimonides' Philosophy in 19th Century Germany, Dordrecht 2012.

¹⁰ Nahum Rakover (Hg.), Maimonides as Codifier of Jewish Law, Jerusalem 1987.

dungsvoraussetzungen aufwiesen. Bei unzureichend Vorbereiteten befürchtete er Missverständnisse und betonte die Verbindlichkeit der Tradition. Einige radikale Anhänger des Meisters haben ihn allerdings so verstanden, dass bei ausreichender Vernunftkenntnis keine Religionspraxis mehr nötig ist. Für Maimonides selbst ist eine solche Haltung nicht nachzuweisen, im Gegenteil, seine Lebensführung beweist, wie ernst er es mit einer korrekten Torahpraxis gemeint hat. Die Zweckbestimmung des Menschen ist nach ihm, auch wenn sie in aristotelischer Terminologie definiert wird, in Bezug auf die Israeliten erwählungstheologisch gebunden. Das heißt: Ein richtig denkender Philosoph erreicht nur im Idealfall die Erkenntnis der Wahrheit in Bezug auf Gottes Existenz, Einheit und Unkörperlichkeit, hingegen ist dank der Torah diese Erkenntnis für ganz Israel zugänglich. Und damit ist auch ein Anteil am jenseitigen Heilszustand, der sog. „Kommenden Welt“ gewährleistet. Das gilt in gewissem Maß auch für Nichtjuden, für die aber das Normensystem in den „Sieben noachidischen Geboten“ sowie einer darauf fußenden Rechtsordnung und Moral besteht (s. unten).

5 Die maimonidischen Streitigkeiten

Die Verfechter profaner Bildung, v. a. Anhänger des Maimonides, wurden im 13./14. Jh. durch Traditionalisten heftig angegriffen. Sie meinten, dass die Torah alles enthält, was zu einem gottgefälligen jüdischen Lebenswandel erforderlich ist, und sie hielten „fremde“ Bildungsinhalte für unnütz und sogar gefährlich. Die rechtsgelehrte Autorität des Maimonides wurde zwar nie in Frage gestellt, sein Buch *Môreh Nêbûkîm*

wurde in Südfrankreich sogar verbrannt und nach dem Erstdruck in Rom lange nicht mehr gedruckt. In den lateinischen Übersetzungen wurde es aber unter Nichtjuden zu dem am meisten bekannten Werk des Maimonides, was seinen einseitigen Ruf als Philosoph begründete. Die jüdischen Aufklärer haben aus apologetischen Gründen daran angeknüpft. Dies verstärkte in der Umwelt den Eindruck, das Judentum sei an sich rationalistisch. Maimonides wurde folglich als Vorläufer der Aufklärung hingestellt und sein aristotelisch orientierter Intellektualismus zum Rationalismus umgedeutet. Damit wurde ihm auch ein geradezu modernes, tolerantes Umweltverhältnis unterstellt.

Höchst eigenartig und teilweise geradezu amüsant sind Bemühungen der Kabbalisten und auch osteuropäischer Chasidim, Maimonides für ihre Auffassungen des Judentums als Gewährsmann zu zitieren.

Maimonides hat als Vertreter der aristotelischen Philosophie die absolute Jenseitigkeit und daher auch Gestaltlosigkeit Gottes geradezu dogmatisiert und die neuplatonische „negative Theologie“ verwendet. Das heißt: Man kann über Gottes unvergleichliche Eigenschaften und Wirkungsweisen nur negative Aussagen machen, also nur angeben, was Gott nicht oder nicht so ist.

Nach aristotelischer Lehre verfügt der Mensch über einen angeborenen potenziellen Intellekt, der aktualisiert zu erworbenem Intellekt führt, durch den die Verbindung mit dem göttlichen „Aktiven Intellekt“ hergestellt wird, der unsere Welt regiert. Und das verbürgt Unsterblichkeit, einen Anteil an der sogenannten „Kommenden Welt“, am jenseitigen Heilszustand, worüber man aber – wie über die Gottheit selbst – nichts aussagen kann.

Die jüdische Frömmigkeit wurde jedoch wie die christliche und islamische durch das neuplatonische Welt- und Menschenbild bestimmt. Nach jener wird dem Menschen eine unsterbliche Seele inkorporiert, und wenn er sich im Leben bewährt und nicht den materiellen Versuchungen erliegt, kehrt die Seele nach dem Tod wieder an ihren überirdischen Ursprung zurück. Im Judentum erwartete man aber von der Antike her auch die Auferstehung des Leibes. Das war weder mit der aristotelischen noch mit der neuplatonischen Richtung leicht zu vereinbaren. Maimonides begrenzte die Auferstehung auf die Israeliten und auf die letzte Phase der Geschichte, die Herrschaft des Gesalbten Königs aus dem Haus Davids, damit alle Verstorbenen noch die Chance erhalten, sich mittels der Torah erkenntnismäßig und moralisch zu vervollkommen und so Anteil an der Kommenden Welt zu erwerben. Die traditionelle und volkstümliche Erwartung galt freilich einer Auferstehung zum ewigen Leben in paradiesischen Umständen. Daher wurde dem Meister von einigen vorgeworfen, er glaube eigentlich gar nicht an die Auferstehung.

6 Israel und die Völker

Die Zweiteilung der Menschheit in „Israel“ und „Weltvölker“ war auch für Maimonides selbstverständliche Voraussetzung seines religiösen Denkens und bestimmte seine Haltung in allen damit zusammenhängenden Angelegenheiten. Zugrunde liegt die Überzeugung, dass Israel dank der Erwählung zur Toraherfüllung den einzigen

und wahren Gott verehrt, während die Völker „Fremdkulte“ praktizieren. Der wahre Gottesdienst bedeutet Heiligkeit und setzt rituelle Reinheit voraus. Der „Fremdkult“ hingegen ist eine Hauptquelle ritueller Unreinheit und weithin auch moralisch verwerflich. Ein Hauptanliegen der jüdischen Religion ist daher die Absonderung von allem, was Fremdkult darstellt oder irgendwie mit Fremdkult verbunden ist.

Ungeachtet der auch von Maimonides geteilten Ansicht, dass die Menschheit schöpfungstheologisch eine Einheit darstellt, wird sie also erwählungsgeschichtlich zweigeteilt. Erst mit dem Islam, den das jüdische Recht nicht als Götzendienst wertet, entstand eine neue Situation, ein Fremdkult ohne Götzendienst, kulturell neutral und sozial weniger streng abgegrenzt. Im Islam und im Christentum entspricht diesem schroffen Gegenüber zum Fremdkult die ebenfalls krasse Unterscheidung zwischen Gläubigen und Ungläubigen.

6.1 Israel

MT Hilkôt j'sôdê tôrah VIII,10:

„Unser Meister Mose hat die Torah und die Gebote nur Israel (allein) hinterlassen, denn es heißt (Dtn 33,4): *Erbteil der Gemeinde Jakobs*.“¹¹

MT Hilkôt j'sôdê tôrah IX,1:

„Es ist eine klare Sache und in der Torah ausdrücklich dargelegt, dass sie (die Torah insgesamt) ein Gebot darstellt, das für immerwährend verpflichtend bleibt, ohne Veränderung und ohne Verminderung und ohne Zufügung.“

¹¹ *Menachem Kellner*, Maimonides on Judaism and the Jewish People, New York 1991; *Lawrence Kaplan*, Maimonides on the Singularity of the Jewish People, in: *Moshe Hallamish / Hannah Kasher* (Hg.), *Da'at ha-RMB* „M. Jalqût ma'amarim b'e-ḥeqār mišnat ha-RMB" M, Ramat Gan 2004, 31*–53* [Daat 15 (1979), v–xxvii].

ShM +206 (Lev 18,18) // *MT Hilkôt De'ôt* VI,3:

„Das 206. Gebot besteht im Befehl, durch den uns aufgetragen ist, einander zu lieben wie wir uns selbst lieben ... Das ist es, was Er – Er werde erhoben! – gesagt hat (Lev 19,18): *Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.*“

MT Hilkôt 'abôdah zarah XI,1 // *Sefär ha-miṣwôt* Verbot 30:

„Man folgt nicht den Normen der Nichtjuden und gleicht sich ihnen nicht an, weder in der Kleidung noch in der Haartracht oder dergleichen.“

Sefär ha-miṣwôt Verbot 52 (Dtn 7,3):

„Das 52. Verbot besteht darin, dass uns verboten wurde, uns mit Ungläubigen zu verheiraten ...“

6.2 Fremdkult

MT Hilkôt AZ I,2:

„Viele Bücher haben Götzen-diener über ihren Götzendienst verfaßt, was die Grundlagen ihres Götzendienstes und was sein Recht und seine Praktiken sei. Der Heilige – er ist gepriesen! – hat uns befohlen, diese Bücher überhaupt nicht zu lesen und nicht darüber nachzudenken, auch nicht über irgendein Detail davon, selbst der Anblick (ihrer) Bildsymbole ist verboten, denn es heißt (Lev 19,4): *Wendet euch nicht den Götzen zu.*

In dieser Sache heißt es auch (Dtn 12,30): *dass du nicht fragst nach ihren Göttern wie folgt: Wie praktizieren sie (ihren Kult).* Das heißt, du darfst nicht nach der Art ihrer Kultpraxis fragen, wie die vor sich geht, auch wenn du selber nicht Fremdkult treibst. Denn dergleichen veranlasst dich, ihm nachzugehen und (ihn schließlich)

zu praktizieren, was sie tun, denn es heißt (Dtn 12,30): *dass ich auch so tue.*“

Sefär ha-miṣwôt Verbot 10:

„Das zehnte Verbot besteht in der Vermahnung, durch die wir davor gewarnt worden sind, uns dem Fremdkult zuzuwenden und uns mit seinen Angelegenheiten zu befassen. Das heißt: jene Vorstellungen und Nichtigkeiten zu betrachten und zu lernen, von denen ihre Begründer behaupten, dass sie auf irgendeine Weise irgendeine Geisteskraft herunterholen und dass sie auf irgendeine Weise wirksam sei. Sie bringen einem bestimmten Gestirn Räucheropfer dar und stellen sich auf bestimmte Weise vor ihm auf, und es vollbringt dann irgendeine Wirkung und dergleichen mehr. Und zwar (ist das verboten), weil das Denken an diese Dinge und die Betrachtung solcher Einbildungen etwas ist, was den Naiven dazu anregt, sie zu befragen und ihnen kultisch zu dienen. Der Vers, mit dem wir in Bezug auf diese Sache vermahnt worden sind, lautet (Lev 19,4): *Wendet euch nicht den Götzen zu.* Und der Wortlaut des (Midrasch) Sifra dazu lautet: *Wenn du dich nach ihnen wendest, machst du sie zu einer Gottheit.* Und dort heißt es auch: R. Jehuda hat gesagt: ‚Wende dich nicht hin, sie anzuschauen.‘ Das heißt: selbst das Besichtigen der äußeren Gestalt eines Standbildes und die Betrachtung seiner Machart ist verboten, damit man nicht einen Teil seiner Zeit darauf verwende ...“ etc.

6.3 Geschäft, Zinsen

Alle drei monotheistischen Religionen untersagen es, von Mitgliedern der eigenen Religionsgemeinschaft für Darlehen Zinsen zu berechnen. Um für Wirtschaft und Geschäftsleben die erforderlichen Kredite zu beschaffen, bediente man sich der tole-

rierten Minderheiten, im islamischen Bereich der Christen und Juden, im christlichen Bereich nur der Juden, bis sich vom Spätmittelalter an auch intern eine Geldwirtschaft entwickelte und damit der Minderheit diese Aufgabe abnahm.

Trotz des ausdrücklichen Verbotes, Nichtjuden zu betrügen oder zu berauben, galt im Geschäftsleben die Regel, dass man Fremdkulttreibende nicht fördern, sondern eher zu ihrem Nachteil verfahren soll. Im christlichen Bereich entspricht dem die Forderung, dass man am minderen sozialen Status der Juden erkennen soll, dass sie als Verworfenen den Gläubigen als „negative Zeugen der Wahrheit“ nachgeordnet sind. Daher auch der lange Zeit anhaltende Widerstand gegen die Gewährung gleicher Rechte in der Moderne. Theorie und Praxis gingen freilich in Einzelfällen immer wieder einmal auseinander, anstelle der grundsätzlich feindseligen Haltung gegenüber dem Anderen kam es eben doch auch zu persönlichen freundschaftlichen Beziehungen.

MT Hilkôt g'ñibah (Diebstahl) VII,8:

„Gleich zu werten ist, wer mit einem Israeliten Handel treibt oder mit einem Nichtjuden, der Fremdkult praktiziert. Wenn einer zu wenig gemessen oder gewogen hat, hat er ein Verbot übertreten und er ist zur Rückerstattung verpflichtet. Desgleichen ist es verboten, die Nichtjuden irrezuführen, man soll vielmehr mit einem solchen genau verfahren.“

MT Hilkôt g'zelah wa-'bedah (Raub und Verlust) I,2:

„Das Verbot, irgendjemanden zu berauben, ist ein Torahgesetz, selbst in Bezug auf einen Nichtjuden, der Fremdkult praktiziert, ist es verboten, ihn zu berauben oder ihn zu bedrücken.“

XI,1: „Die Rückerstattung von Verlorenem an einen Israeliten ist ein (positives) Gebot.“

XI,3: „Verlorenes eines Nichtjuden ist erlaubt, denn es heißt (Dtn 22,3): Verlorenes deines Bruders.“

MT Hilkôt malwäh w'-lôwäh V,1:

„Der Nichtjude und Beisasse: Man leiht von ihnen und leiht ihnen um Zinsen, denn es heißt (Dtn 23,20): *Du sollst deinem Bruder keine Zinsen berechnen*. Deinen Bruder betreffend ist es verboten, aber die übrige Welt betreffend ist es erlaubt.

Und es ist ein (positives) Gebot, dem Nichtjuden Zinsen zu berechnen, denn es heißt (Dtn 23,21): *Dem Fremden sollst du Zinsen berechnen*. Aus der mündlichen Lehre hat man gelernt, dass dies ein (positives) Gebot ist und dies ist Torah-Recht.“

Sefär ha-mišwôt Gebot 198 (Dtn 23,21):

„Das 198. Gebot besteht im Befehl, durch den uns aufgetragen ist, dem Nichtjuden (*goj*) Zinsen aufzuerlegen und (erst) dann Geld auszuleihen, damit wir ihm nicht helfen und ihm nicht gefällig sind. Vielmehr sollen wir ihn schädigen, sogar durch Kreditgewährung auf Zinsen, so wie wir (umgekehrt) davor gewarnt sind (ShM Verbote 235–237), dies einem Israeliten anzutun. Das ist es, was Er – Er werde erhoben! – gesagt hat (Dtn 23,21): *dem Fremden sollst du auf Zinsen leihen*. Nach der traditionellen Auslegung ist dies ein Gebot und nicht eine Erlaubnis in der Sache, wie man im Midrasch Sifre (z. St.) gesagt hat: *dem Fremden sollst du auf Zinsen leihen* – das ist ein Gebot; und (Dtn 23,20) *deinem Bruder sollst du nicht auf Zinsen leihen* – ist ein Verbot. Zu diesem Verbot gehören rabbinische Bedingungen, sie sind schon an mehreren Stellen in (dem Traktat) *Baba' M'š'i 'a'* (70b) dargelegt.“

6.4 Noachiden und Proselyten

Die Torah gilt nur für Israel als verpflichtend. Nichtjuden können jedoch auch Anteil an der „Kommenden Welt“ erwerben, indem sie die sieben „noachidischen Gebote“ halten.

MT Hilkôt m^elakîm IX,1:

„Dem Ersten Menschen wurden (vgl. bSanh 56a–b) sechs Gebote befohlen: (1.) Bezüglich Götzendienst, (2.) bezüglich der Lästerung des Namens (Gottes), (3.) bezüglich Blutvergießens, (4.) bezüglich der Inzestvergehen, (5.) bezüglich des Raubes, und (6.) bezüglich des Rechtswesens. Dem Noah hat Er ein Gebot hinzugefügt, betreffend (7.) den „Körperteil vom Lebendigen“, denn es heißt (Gen 9,4): *aber das Fleisch, das seine Seele, das Blut, in sich hat, dürft ihr nicht essen*. So sind es sieben Gebote.“

MT Hilkôt m^elakîm VIII,10:

„Unser Meister Mose hat die Torah und die Gebote nur Israel (allein) hinterlassen, denn es heißt (Dtn 33,4): *Erbteil der Gemeinde Jakobs*. Aber jeder aus den anderen Völkern, der es will, kann Proselyt werden ...“

MT Hilkôt m^elakîm VIII,11:

„Jeder, der die sieben Gebote auf sich nimmt und darauf achtet, sie zu erfüllen, der ist einer von den Frommen der Weltvölker und er hat einen Anteil an der Kommenden Welt.“

Sefār ha-miṣwôt Gebot 207 (Dtn 10,19) // MT Hilkôt de 'ôt VI,4:

„Das 207. Gebot besteht im Befehl, durch den uns aufgetragen ist, die Proselyten zu lieben.“

Maimonides meinte, dass inzwischen die Völker derart vermischt seien, dass man die Zugehörigkeit der Individuen zu einem bestimmten Volk nicht mehr exakt durchführen könne (*Hilkôt 'issûrê bē'ah XII,19–20*). Man darf also nach ihm entgegen der älteren Begrenzung aus allen Völkern Proselyten aufnehmen.

Das widerspricht einer verbreiteten, ablehnenden Einstellung zu Proselyten. Jehudah ha-Levi, hebräischer Dichter und neuplatonisch orientierter Theologe (gest. 1141), der von Maimonides ignoriert wurde, meinte z. B., nur Juden hätten die angeborene Fähigkeit, Prophetie zu empfangen. Auch die Kabbalisten, die ab ca. 1180 aufkamen, dachten ähnlich. Maimonides vertrat hingegen ein schöpfungstheologisch einheitliches Menschenbild, was seine positive Einstellung zu Proselyten begründet.

7 Islam, Christentum und Jesus

Der Islam gilt im jüdischen Recht als monotheistische Religion, auch wenn man den Anspruch für Mohammed als abschließenden Propheten ablehnt und ihn als den „Verrückten“ (*ha-mešûgga'*) bezeichnete. Kultur und Bildung sowie weite Bereiche des gesellschaftlichen Lebens sind daher religiös neutral und Juden konnten daran bedenkenlos teilhaben. Kulturgeschichtlich war dies von weitreichender Bedeutung, denn jüdische Autoren vermittelten vieles aus dem arabischen Kulturraum durch Übersetzungen ins Hebräische und z.T. auch ins Lateinische.

Das Christentum galt in der Regel als Götzendienst und folglich war jeder Kontakt, der irgendwie religiös relevant war, untersagt. Die Bildung war im christlichen Bereich zu der Zeit noch weitgehend kirchlich bestimmt und in Klöstern beheimatet,

infolgedessen für Juden kaum zugänglich und so gut wie tabu. Maimonides urteilte in dieser Hinsicht recht streng. Im Gesetzkodex *Mišneh tôrah* sind die einschlägigen Stellen aber in den meisten Drucken infolge der christlichen Zensur ausgelassen worden. Bis in die Achtzigerjahre des 20. Jh. schrieb man aufgrund einer zensurierten und missdeuteten Textstelle dem Maimonides eine positive Wertung des Christentums zu, als Wegbereitung der Heilszeit, doch auf der unzensurierten Textbasis und im Vergleich mit ähnlichen Äußerungen des Meisters in anderen Werken ergibt sich ein anderes Bild.

MT Hilcôt 'abôdah zarah IX,4:

„Die Christen sind Götzendiener und der Sonntag ist ihr Festtag, daher ist es verboten, im Land Israel mit ihnen am Donnerstag und am Freitag jeder Woche Handel zu treiben. Und es braucht nicht erwähnt zu werden, dass der Sonntag selber an jeglichem Ort als verboten gilt. Und desgleichen verfährt man mit ihnen an allen ihren Festen.“

MT Hilcôt m'elakim XI,4:

„Wenn ein König aus dem Hause Davids auftritt, der die Torah studiert und sich mit den Geboten befasst wie sein Vater David, entsprechend der Schriftlichen und der Mündlichen Torah, und der ganz Israel dazu anhält, in ihr zu wandeln und ihren Mangel zu beheben, und der die Kriege des HERRN führt, so ist dieser für den Gesalbten (König) zu halten. Wenn er erfolgreich gehandelt hat und alle Völker, die ringsum ihn herum sind, besiegt, und das Heiligtum an seiner Stätte aufgebaut und die Zerstreuten Israels gesammelt hat, so ist dieser gewiss Gesalbter (König). Wenn er aber soweit keinen Erfolg hatte oder getötet worden ist, dann ist offenkundig, dass dieser

nicht jener (war), den (die) Torah verheißten hat. ...

Auch Ješúa' ha-Nošrî – getilgt werde sein Name und sein Andenken! –, der da wähnte, dass er Gesalbter (König) werde, aber durch Gerichtsbeschluss getötet worden ist. ...

Gibt es denn einen größeren Fall als den, da die Propheten geweissagt haben, dass der Gesalbte Erlöser für die Israeliten und ihr Retter sei, ihre Zerstreuten einsammelt und ihre Gebote in Kraft setzt, (während) dieser Frevler es verursacht hat, Israel durch das Schwert zu vernichten, ihren Rest zu zerstreuen, sie zu erniedrigen, um die Torah auszuwechseln und die Mehrheit der Welt zu verführen, und einem anderen Gott zu dienen als dem HERRN? ...

All diese Angelegenheiten des Ješúa' ha-Nošrî – getilgt werde sein Name und sein Andenken! – und was jenen Ismaeliten betrifft, der nach ihm auftrat – der Name von Frevlern verweise! – dienen nur dazu, den Weg für den Gesalbten König zu ebnen und herzurichten. ...

Wie das? Die ganze Welt ist bereits ganz erfüllt worden von Worten über den Gesalbten und von Worten der Torah und von Worten der Gebote, und diese Worte haben sich auf ferne Inseln und zu vielen Völkern von unbeschnittenen Herzen verbreitet. Man diskutiert über diese Worte und über die Gebote der Torah, indem der eine sagt: diese Gebote sind einst wahr gewesen, sind aber in dieser Zeit bereits aufgehoben und für Generationen nicht mehr praktiziert worden, und jener sagt: es gibt verborgene Dinge in ihnen, und sie sind nicht ihrem Wortlaut nach zu verstehen, und der Gesalbte sei bereits gekommen und habe ihre verborgenen Bedeutungen aufgedeckt.

Aber wenn der Gesalbte König wirklich auftreten wird, Erfolg haben, sich hoch

erheben und erhaben sein wird, dann werden sie sich alle davon unverzüglich abkehren und erkennen, dass ihre Väter Lüge ererbt hatten und dass ihre Propheten und ihre Väter sie irregeführt haben.“

Responsum an den Proselyten Obadja

Ein normannischer Adeliger, der zum Judentum konvertiert und in den islamischen Herrschaftsbereich geflohen war, sah sich mit bestimmten negativen Aussagen über Proselyten konfrontiert und bat den Meister um eine klärende Auskunft. Die Antwort ist erhalten und lautet zu dem fraglichen Thema wie folgt:¹²

„Die Anfrage betrifft den Ausspruch des R. Jochanan (bSanh 59a): *Ein Nichtjude, der sich mit der Torah befasst, ist des Todes schuldig*: Ob dies eine Halakah (verbindliche Vorschrift) ist und jeder Israelit gehalten ist, sich zu weigern, (einem Nichtjuden) etwas von den Geboten, abgesehen von den sieben (noachidischen) Geboten, zu lehren, ob er ihn darüber unterrichten soll oder nicht? Die Antwort: Das ist ohne Zweifel eine Halakah (verbindliche Vorschrift). Und wenn Israel über sie die Oberhand hat, hindert man ihn am Torahstudium, solange er nicht Proselyt wird. Aber er wird nicht getötet, wenn er sich mit der Torah befasst hat, da es heißt: ‚ist des Todes schuldig‘, und es nicht heißt: ‚wird getötet. ...‘

Es ist erlaubt, den Christen Gebote zu lehren und sie zu unserer Religion (*din*) herüberzuziehen, doch ist dergleichen in Bezug auf Ismaeliten nicht gestattet ...¹³. Aber die Unbeschnittenen (die Christen) glauben in Bezug auf den Text der Torah, dass er nicht geändert worden ist, jedoch lesen

sie in ihrer mangelhaften Exegese unzutreffende Bedeutungen heraus und legen das in den Kommentaren dar, die unter ihnen bekannt sind. Verweist man sie aber auf die richtige Auslegung, so lassen sie möglicherweise davon ab und bessern sich.“

Den Christen wird also nur der Besitz korrekter Bibeltexte, nicht aber die Verfügung über eine Glaubenswahrheit zuerkannt. Die Tatsache, dass sich einzelne Christen als Gelehrte bzw. Exegeten mit der Bibel befassen und sie unziemlich ausdeuten, gibt Anlass zu korrigierendem Eingreifen. Es handelt sich in diesen Fällen jedoch nur um die Bibel, genauer: um die „Schriftliche Torah“, nie um die Mündliche Torah. Die Torah insgesamt ist ja ausschließlich Israel gegeben (*Hilkôt m^elakim* VIII,10).

Brief an die Jemeniten

Bestätigt werden diese Aussagen auch in einem Brief an die jüdische Gemeinde im Jemen.¹⁴

„Er (Jesus) brachte seine Anhänger zum Glauben, dass er von Gott gesandt sei, um Unsicherheiten der Torah zu erklären, und dass er der Gesalbte (König) sei, auf den hin durch all die Propheten geweissagt worden ist. Aber er legte die Torah auf eine Art aus, die zur Aufhebung des ganzen Gesetzes (*šari'ā*) und all ihrer Gebote führte, und er erlaubte alles in ihr Verbotene im Interesse seiner Absicht. Als die Weisen – zum Segen gedacht! – die Absicht erkannten, und zwar noch bevor sein Ruf im Volk sich festigen konnte, verführten sie mit ihm so, wie es ihm gebührte (vgl. bAZ 43a). ...

Einige Zeit darauf verbreitete sich eine Religion und diese wurde von den Söh-

¹² *Jehoshua Blau*, Moses ben Maimon, Responsa, II, Jerusalem 1960, Nr. 448,725–728.

¹³ Die Muslime verfügen nicht über den Text der Bibel, nur über biblische Erzählungen, daher riskiert man bei einer Diskussion über biblische Texte den Fälschungsvorwurf.

¹⁴ *Abraham S. Halkin / Boaz Cohen*, Moses Maimonides, Epistle to Yemen, New York 1952, 11–15.

nen Esaus (den Römern) auf ihn zurückgeführt. Doch das war nicht seine Absicht und Planung gewesen, denn seine Affäre brachte Israel nicht in Bedrängnis, und niemand, weder ein Einzelner noch die Gemeinschaft, regte sich darüber auf, denn seine Unzulänglichkeit (als Gesalbter König) war allen klar. Sein Geschick war in unserer Hand und es vollendete sich an ihm, wie es sich vollendet hat.

Danach trat ein ‚Verrückter‘ auf, der ging auf seinen (Jesu) Wegen, denn der hatte ihm den Weg geebnet. Er fügte noch ein weiteres Anliegen hinzu, nämlich Macht und Herrschaft für seine Person, und er er sann sich, was (als Islam) bekannt ist.

Alle diese trachteten danach, ihre Lehre der Religion Gottes gleich zu machen, aber es sind die göttlichen Einrichtungen nicht mit den menschlichen Einrichtungen gleich zu werten, außer für einen Toren, der keine von beiden kennt. Der Unterschied zwischen unserer Religion und den Religionen derer, die sie ihr gleichstellen wollen, ist wie der Unterschied zwischen dem vernunftbegabten lebendigen Menschen und den Standbildern, die durch einen Künstler aus Stein, Holz, Silber oder Gold gemacht werden.“

8 Innere Feinde

Weit strenger als Andersgläubige beurteilte Maimonides Mitjuden, die wegen schwerer Verfehlungen als interne Feinde und als Feinde Gottes gelten. Sie haben keinen Anteil an der „Kommenden Welt“, also am ewigen Heilszustand, es sei denn, sie sind bußfertig. Und sie werden gerichtlich bestraft, und wenn möglich, wird auch die Todesstrafe verhängt.

MT Hilkôt 'edûjôt XI,10:

„Die Denunzianten und die *'appiqôrsim* und die Apostaten ... jene aufrührerischen Leugner, sie stehen tiefer als die Nichtjuden, denn die Nichtjuden sind weder positiv noch negativ relevant und ihre Frommen haben sogar Anteil an der Kommenden Welt, jene hingegen sind negativ relevant und nicht positiv und sie haben keinen Anteil an der Kommenden Welt.“

MT Hilkôt t'šûbah III,19:

„Keinen Anteil an der Kommenden Welt haben jene, die die Allgemeinheit zur Sünde verführen: Also einer, der in einer großen Sache zur Sünde verführt, wie Jerobeam und Zadok und Beithos, und einer, der in einer leichten Sache zur Sünde verführt, auch nur, um ein (positives) Gebot aufzuheben, und einer, der andere nötigt, so dass sie sündigen, wie Manasse, der Israel(iten) getötet hat, damit sie Fremdkulten dienten, oder einer, der andere irregeführt und sie verleitet hat wie Ješû^a.“

MT Hilkôt 'abôdah zarah X,1 // *Sefâr hamišwôt* Verbot 48 (Ex 23,32 // Dtn 7,2):

„Aber in Bezug auf israelitische Denunzianten und die *Minim* (Ketzer) und die *'appiqôrsim* (Häretiker) ist es ein Gebot, einen solchen eigenhändig zu verderben und in die Grube des Verderbens hinabzubringen, weil sie Israel in Bedrängnis bringen und das Volk abgespenstig machen vom H(ERRN), wie Ješû^a ha-Nošrî und seine Jünger, und wie Zadok und Beithos und ihre Jünger – der Name von Frevlern verwese!“

MT Hilkôt rošeah IV,10:

„Die *minim*, das sind Fremdkulttreibende aus Israel, oder wer provokativ Übertretungen begeht. Selbst wenn er nur provokativ Aas gegessen und Mischgewebe-

Kleidung angezogen hat, ist er ein *min*. Und die *'apiqôrôsin*, und jene aus Israel, welche die Torah und die Prophetie leugnen: es ist ein Gebot, sie zu töten. Wenn man die Möglichkeit hat, sie mit dem Schwert zu töten, soll man öffentlich töten, und wenn nicht, soll man gegen sie so geplant vorgehen, dass ihre Tötung verursacht wird.“

Alle drei monotheistischen Religionen haben die Apostasie in ihren Rechtsordnungen als Strafdelikt definiert und mit der Todesstrafe bedroht, Maimonides folgt diesbezüglich ganz dem geltenden Recht seiner Zeit. Später, vor allem unter dem Eindruck der Zwangsbekehrungen unter christlicher Herrschaft, haben die Autoritäten differenzierter geurteilt.

MT Hilcôt 'Ebäl (Trauervorschriften) I,10:

„Alle, die sich von der Allgemeinheit absondern, ... Desgleichen die *'apiqôrôsin* und die Apostaten und die Denunzianten. Alle diese betrauert man nicht, sondern ihre Brüder und übrigen Verwandten kleiden sich in Weiß und hüllen sich in Weiß und essen und trinken und freuen sich, denn es sind ja Feinde des Heiligen – Er ist gepriesen! – umgekommen. Und über sie sagt die Schrift (Ps 139,21): *Sollte ich nicht deine Hasser, HERR, hassen?*“

9 Die Herrschaft des Gesalbten Königs

Der Gesalbte König (*ha-mäläk ha-mašî^aḥ*) ist kein Erlöser, wie es der Begriff „Messias“ in christlichem Verständnis voraussetzt. Er ist ein davidischer Idealkönig, der die Endperiode der Geschichte einleitet und die Gottesherrschaft im Sinne einer möglichst vollen Anwendung der schriftli-

chen und mündlichen Torah repräsentiert. *MT Hilcôt m^elakim* XI,1:

„Der Gesalbte König wird auftreten und die Königsherrschaft des Hauses Davids wieder zu ihrer einstigen Herrschaft zurückbringen. Und er baut das Heiligtum (bZeb 45a) und sammelt die Zerstreuten Israels, und alle die Gesetze treten wieder in Kraft, die einst gegolten haben (bSanh 51b). Man bringt Opfer dar, praktiziert das siebte Jahr und die Jubeljahre entsprechend all ihrem Gebot, das in der Torah gesagt worden ist.“

MT Hilcôt m^elakim XII,4–5:

„Die Weisen und die Propheten haben die Tage des Gesalbten (Königs) weder ersehnt, um über die ganze Welt zu herrschen noch um die Götzendiener zu beherrschen, auch nicht, damit die Völker sie erheben, oder um zu essen, zu trinken und sich zu erfreuen. Vielmehr, um frei zu sein für die Torah und ihre Weisheit und es für sie keinen Bedränger und Behinderer mehr gibt, mit dem Ziel, des Lebens der Kommenden Welt teilhaft zu werden.“

MT Hilcôt m^elakim XII,5:

„In jener Zeit wird es keinen Hunger und keinen Krieg mehr geben, keine Eifersucht und keinen Wettstreit. Denn das Gute wird überaus verbreitet und alle Köstlichkeiten wie Staub der Erde vorhanden sein. Die ganze Welt wird sich nur mehr damit befassen, den HERRN zu erkennen, daher werden (die) Israel(iten) lauter große Gelehrte sein, die verschlossene Worte erkennen und die Erkenntnis ihres Schöpfers erlangen, soweit es dem Vermögen des Menschen entspricht; denn es heißt (Jes 11,9): *Denn voll ist die Erde von der Erkenntnis des HERRN so wie Wasser das Meer bedeckt.*“

10 Zusammenfassung

Maimonides vertrat als gelehrte Autorität auf dem Gebiet des jüdischen Rechts in der Regel eine eher strenge Tradition. Er strebte aber als aristotelisch orientierter Philosoph und Theologe nach umfassender Bildung, wie sie damals im islamischen Raum gepflegt wurde. Das Christentum beurteilte er als eine in den Götzendienst abgeglittene, ursprünglich jüdische pseudomessianischen Bewegung des Jesus von Nazareth. Darum gelten für Christen und christlichen Religion die strengen Abgrenzungsvorschriften der Tradition gegenüber Götzendienern und Götzendienst. Da aber die Christen anders als die Muslime über den Bibeltext verfügten, erlaubte er es, mit christlichen Gelehrten zu diskutieren, um ihr falsches Bibelverständnis zu korrigieren und sie eventuell zu bekehren, denn gegenüber Christen, die zum Judentum konvertierten (Proselyten) zeigte sich Maimonides vergleichsweise großzügig.

Der Islam hingegen gilt im jüdischen Recht trotz strikter Ablehnung der Ansprüche auf Mohammeds Prophetenrolle

und auf den Koran als abschließender Offenbarung als monotheistische Religion. Daher entfallen alle Einschränkungen der Kontakte mit Götzendienern, was eine volle Teilhabe an der arabischen Umweltkultur erlaubte.

Der Autor: *Dr. phil. Dr. theol., Professor em. für Judaistik an der Universität Köln; Habilitation 1964 in Wien; Privatdozent an der Freien Universität Berlin 1964–1966, ordentlicher Professor für Judaistik an der Universität Köln 1966–1995; Ehrendoktor der Würzburger Katholisch-Theologischen Fakultät; Veröffentlichungen zur Geschichte der jüdischen Religion (Freiburg i.Br.–Basel–Wien ²1992); Studien zur jüdischen Bibel und ihrer Geschichte (Berlin 2004); Judentum (UTB, hg. zusammen mit Hubert Seiwert, Stuttgart ²2013); maßgebender deutscher Übersetzer der Qumran-Schriftrollen – Die Qumran-Essener. Die Texte vom Toten Meer. Band I–III (1995–1996); Kenner der jüdischen Tradition – Die Kabbalah. Einführung, Klassische Texte, Erläuterungen (München ²2005).*